

## NACHRICHTEN.

---

77. Religion und Religionen, von Otto Pfleiderer. München (J. F. Lehmann) 1906. 249 Seiten, geheftet Mk. 4, gebunden Mk. 5. — In diesem Werke veröffentlicht Pfleiderer im Winter 1905—1906 gehaltene Vorlesungen für Studierende aller Fakultäten. In drei einleitenden Abschnitten wird das Wesen der Religion und ihr Verhältnis zu Moral und Wissenschaft kurz dargestellt, in der Weise, die man aus Pfleiderers Religionsphilosophie kennt. Religion, Moral und Wissenschaft werden in enge Beziehung zueinander gesetzt und das Ideal der Harmonie der drei Lebensgebiete betont. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in der Schilderung der Hauptreligionen nach einer ethnographisch-chronologischen Disposition. Ihr liegt die Meinung zugrunde, daß sich Gott in allen Religionen kundgegeben habe, und liebevoll wird die Religion in den Religionen aufgesucht. Das Christentum, als dessen Wesen entschieden der Glaube an die Erlösung durch Christus hingestellt wird, erscheint als die Religion der Religionen, die alle Wahrheiten in sich aufgenommen hat, die die Religionen und die philosophischen Lehren seiner Zeit enthielten. Pfleiderer versteht es trefflich, mit kurzen, klaren Strichen die Hauptsachen herauszuheben und lebensvolle Bilder der verschiedenen Religionen zu entwerfen. Diese große Knappheit der Darstellung bei reichem Inhalt und die deutlich zu spürende Liebe zu seinem Gegenstande machen sein Buch in ganz hervorragender Weise für den Zweck geeignet, in weiteren Kreisen Freude an der Religionsgeschichte zu erwecken.

*Heinrich Hoffmann.*

78. Paul Kalkoff, Ablafs und Reliquienverehrung an der Schlofskirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha, F. A. Perthes, A.-G. 1906. 8°. 116 S. — Die mit gewohnter Sauberkeit und Präzision geführte Untersuchung ist ein Seitenstück zu des Verfassers Forschungen über „Luthers römischen Prozefs“. Hatte sich dort ergeben,

dafs Kurfürst Friedrich weit umfassender und mit größerem Einsatz der Person, als bisher angenommen wurde, für den Reformator eingetreten ist, so war es jetzt des Verfassers Aufgabe, die bekannte Vorliebe des Fürsten für Ablassgnaden und Reliquienschatze, die er an seiner Schlofskirche zu Wittenberg häufen liefs, zu erklären bzw. auf ihr richtiges Mafs zu reduzieren. Die Entstehungsgeschichte der Reliquiensammlung und die Erwerbung von Ablässen unter Alexander VI. und Julius II. beweisen in allen einzelnen Punkten die persönliche Gewissenhaftigkeit und landesherrliche Fürsorge, mit der Friedrich diese seinen Untertanen zugedachten geistlichen Wohltaten behandelte. Entscheidend für die Beweisführung ist die Sendung des Wittenberger Juristen Dr. Reifsenbusch an Julius II. im Jahre 1512, deren politisch erfolglosen Hauptzwecke (Stärkung der ständischen Opposition gegen Maximilian und Gewinnung eines Bannspruchs gegen die seit 1510 mit Hilfe des Mainzischen Erzbischofs revolutionär gewordene Stadt Erfurt) hier nicht weiter in Betracht kommen, deren Nebenzwecke aber, die Gewinnung neuer Gnaden für Wittenberg, durch den Tod Julius' II. vereitelt, im Jahre 1515/16 in neuen Verhandlungen mit Leo X. wieder aufgenommen wurden. Schon 1512 hatte Friedrich den Wunsch nach einem besonders hohen Ablass von „etwa 100 Jahren“ ausgesprochen; 1515/16 waren ihm zwei Bullen, deren Suppliken und Minuten das Datum des 31. März 1516 tragen, gegen schwere Bezahlung zugesichert, eine über hohe Beichtqualitäten gegenüber den Besuchern des Allerheiligentages in Wittenberg und die andere über 30 Jahre und ebensoviel Quadragenen Ablass bei Besuch der Reliquienausstellung. Trotz aller vorher darauf verwandter sorgsamer Mühen und Verhandlungen sind die beiden Privilegien in Rom nicht abgenommen worden, obwohl sich Ende 1517 die beste Gelegenheit dazu geboten hätte. Der Grund dafür ist, wie Kalkoff wahrscheinlich macht, die allmähliche Wirkung der gegen den Ablass gerichteten Predigt Luthers auf Spalatin und dessen Herrn, Kurfürst Friedrich. Im Zusammenhang mit den bekannten Einwirkungsversuchen der Kurie auf letzteren sind die beiden Bullen 1518/19 dem Geschenck der goldenen Rose beigegeben worden, nicht ohne Erhöhung des Ablasses gemäfs dem ursprünglichen Wunsch auf 100 Jahre und unter „gratis“ zu geschehender Verabfolgung der Privilegien seitens der päpstlichen Kanzlei. Der Kurfürst und Spalatin haben im Interesse der Devotion der Untertanen von diesem ungewöhnlich reichen Geschenk Gebrauch gemacht, aber wahrscheinlich nur bis zum Frühjahr 1520 und unter Vermeidung einer mit der evangelischen Lehre unverträglichen Betonung des Ablasses (vgl. die eigenartige Deutung der zwei Briefe Luthers bei Enders II, S. 383, 28 ff. und 397, 17 ff.

auf S. 48 f.). Verfolgt man weiter die Nachrichten über die Reliquienausstellung und über die letzten Erwerbungen von Reliquien, so ergeben sich dieselben Einschnitte. Nicht bis in das Jahr 1522 hinein liefs Friedrich derartige Kostbarkeiten aufkaufen (Kolde, Kawerau), sondern er bemühte sich darum nur bis zum Jahre 1517; später nahm er in Empfang, was ihm, dem weltberühmten Sammler, aus Artigkeit aus politischen Motiven oder im Verfolg vorher angeknüpfter Verhandlungen dargeboten wurde. Über das Jahr 1520 ist das Verzeichnis der Reliquien nicht fortgeführt; 1521 werden nur noch die vornehmsten Stücke auf dem Hochaltar ausgestellt; 1522 wird nach einer Entscheidung des Kurfürsten die Reliquienausstellung ganz abgeschafft. Nicht aus persönlicher Halbheit, sondern aus politischen Erwägungen heraus, um nicht durch ein radikales Vorgehen den Gegner zu stärken, hat der „Erstling der Laienwelt“, der „Senior der evangelischen Gemeinde“ so lange die alte Devotion geduldet. Den geschlossenen Beweisgang stützen 13 urkundliche Beilage, und es geht ihm zur Seite eine für das kleine Büchlein erstaunliche Fülle von Notizen für die politische, Kultur- und Religionsgeschichte.

*H. Hermelink.*

79. „Neue Augustanastudien“ hat Kolde in der Neuen kirchl. Zeitschr. XIV, 729—752 veröffentlicht. Ergebnisse: 1. Die erste offizielle Druckausgabe der Augustana erschien zusammen mit der Apologie Ende April oder spätestens Anfang Mai 1531, und zwar erschien zunächst nur der lateinische Text, der deutsche folgte einige Wochen später, und nun wurden beide Ausgaben als ein Werk im Buchhandel vertrieben. Eine von Melanchthon herrührende Ausgabe der Augustana von 1530 hat nicht existiert. 2. Das deutsche Urexemplar der Augustana ist wahrscheinlich 1540 Eck aus der Mainzer Reichskanzlei ausgeliefert worden und nicht wieder dahin zurückgekehrt. 3. Das lateinische Urexemplar ist wahrscheinlich 1573 von Alba aus dem Brüsseler Archiv nach Spanien mitgenommen worden und da der Vernichtung anheimgefallen. Dafs es Melanchthons eigene Niederschrift gewesen, ist eine völlig unglaubwürdige Behauptung des Wilhelm Lindanus, Bischofs von Roermund (Apogeticum ad Germanos 1568).

*O. Clemen.*

80. R. Reichenberger, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584) bis 1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Erste Hälfte: Germanico Malaspina und Filippo Sega (Giovanni Andrea Caligari in Graz). (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 10. Bd.) Paderborn, F. Schöningh 1905. L und 482 S. —

Eine wenig erfreuliche Zeit für die Geschichte des Protestantismus ist es, in welche der vorliegende Band der Nuntiaturberichte hineinführt: die Zeit der Gegenreformation, der Versuche der katholischen Kirche, in Deutschland zu retten, was zu retten war, und so viel als möglich den verlorenen Boden wiederzugewinnen. Hier handelt es sich speziell um die erste Hälfte von Sixtus' V. Pontifikat, und die Korrespondenzen der Nuntien am Kaiserhofe mit der heimatlichen Behörde zu verfolgen, ist ungemein lehrreich. Sie zeigen uns, daß die gegenreformatorischen Bestrebungen in weit geringerem Maße vom Kaiserhofe, als von eben den Nuntien und Rom ausgingen, und welchen weitgehenden Einfluß auch auf rein innerdeutsche Angelegenheiten man sich gefallen liefs, mit welcher eminenten Geschicklichkeit die klugen römischen Sendboten die Differenzen innerhalb der protestantischen Bekenntnisse zu benutzen verstanden. Vor Gewaltmaßregeln oder wenigstens deren Empfehlung schrecken sie dabei nicht zurück. — Die zahlreichen Urkunden (174 + 7) hat Reichenberger aus den Beständen des Vatikans und der Bibliotheca Chigi mit Sorgsamkeit und von zahlreichen Anmerkungen begleitet ediert. Die Einleitung (vorn und im Anhang Erörterungen über Caligari) gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Nuntien, bei dem indessen zu bedauern ist, daß der katholische Verfasser in den Ausdrücken nicht immer der Forderung der von einem so rein wissenschaftlichen Werke zu erwartenden Objektivität genügt hat. Worte wie „Apostat“, „Häretiker“ und dergleichen berühren in einer solchen wissenschaftlichen Erörterung unangenehm.

*E. Schäfer.*

81. Otto Jesch verbreitet sich im 20. Jahresbericht über das (städtische) König-Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg (Ostern 1905 bis Ostern 1906) (28 S.) über die Spruchdichtung des Erasmus Alberus, d. h. besonders über die meist unter dem Titel *Praecepta morum* wiederholt, zuerst Hagenau 1536 gedruckte Sammlung von Sittensprüchen. Große Sorgfalt hat Jesch auf den Quellennachweis verwandt. Hoffentlich schenkt er uns bald einen Neudruck der *Praecepta*.

*O. Clemen.*

82. Pierre Suau, *St. François de Borgia* (1510 bis 1572). („*Les Saints*“.) Paris, Librairie Victor Lecoffre. 1905. V und 204 S. — Obwohl der Verfasser, jedenfalls selbst Jesuit, angibt, eine ganze Anzahl handschriftlicher Quellen benutzt zu haben, aus den Archiven von Simancas, Madrid, Paris und Rom stammend, und in der Tat manches Neue bietet, kann diese Biographie Franciscos de Borja doch kein viel besseres Prädikat verdienen als die sonst bekannten „*vitae Sanctorum*“ gewöhnlichen Schlages. Getreulich berichtet der Verfasser allerlei Wunderbares und „Heiligmäßiges“ aus dem Leben seines Helden, wemgleich er die zur Kanonisation notwendigen Wunder mit einer noch dazu

sehr natürlich erklärbaren Ausnahme mit Stillschweigen zu übergehen für gut hält. Von dem wirklichen Charakter der gewaltigen Persönlichkeit, die unzweifelhaft auf die Entwicklung des Jesuitenordens von höchstem Einfluß gewesen ist, erhalten wir dagegen kein richtiges Bild. Mit greifbarer Deutlichkeit steht Francisco de Borja vor uns in den wenigen Seiten, die ihm Gothein seinerzeit gewidmet hat — in dieser 200 Seiten starken Biographie aber ist er ein Schemen ohne Blut und Leben. Als Materialsammlung, besonders für die eingehend behandelte Zeit vor dem Eintritt in den Orden, ist trotzdem das Buch nicht unbrauchbar.

*E. Schäfer.*

83. Science et Religion, études pour le temps présent. Nr. 391. 392. J. Rouquette, L'inquisition protestante. Les Victimes de Calvin und Les Saint Barthélemy Calvinistes. Beide Paris, Bloud et C<sup>ie</sup> s. a. — Ungemein billige Lorbeeren sind es, nach denen der Verfasser trachtet. Einzelne Ereignisse, die heutzutage kein evangelischer Christ mehr verteidigen wird, werden hier benutzt, um zu zeigen, „dafs Calvin der Welt nicht die Freiheit des Gedankens gebracht hat und dafs sein Werk in dieser Hinsicht keine Tat des Fortschritts ist. Indem er die persönliche Autorität der kirchlichen substituierte, mußte er notwendigerweise dem Despotismus und der Verachtung der menschlichen Freiheit verfallen und so zu einer Inquisition kommen, die kein Volk vor ihm gekannt hatte“. Die unselige Hinrichtung des Miguel Servet scheint der Verfasser noch begreiflich zu finden, dagegen werden ihm die Bruet, Castellio und andere zu schlechthinigen Opfern des Calvinistischen Despotismus, der durch nichts, auch nicht durch die Rigorosität des Zeitalters, entschuldbar sei. Unzweifelhaft ist so gut eins wie das andere eine Verfehlung der Calvinistischen Theokratie in Genf, erklärbar für uns nur durch die Auffassung des Zeitalters, aber wenn der Verfasser meint: „Ohne Zweifel würde die katholische Inquisition ihn (Servet) nicht so hart behandelt haben: sie würde ihm einen Rechtsbeistand und ein Hemd nicht verweigert haben. Man entkommt den Gefängnissen der protestantischen Inquisition nicht so leicht wie denen der katholischen“, so haben wir dazu weiter keine Bemerkung zu machen. — Das zweite Schriftchen versucht nachzuweisen, dafs die Schrecken, welche die Hugenotten verbreitet haben, denen der Bartholomäusnacht in nichts nachgeben.

*E. Schäfer.*

84. Felix Rütten, Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—1590. Biographischer Beitrag zur niederländischen Kirchengeschichte. Münster i. W., Aschendorff 1906. gr. 8°. VIII und 106 S. — Ein überaus sympathisches Lebensbild aus der niederländischen Gegenreformation wird uns in dieser inhaltreichen

und fleißigen Schrift vorgeführt. 1505 bei Kempen am Niederrhein geboren, studierte Donk nach harter Jugend bei den Fraterherren in Nimwegen und seit 1529 in Löwen. Höchst interessant sind die Aufschlüsse über das damalige Studien- und Kollegienwesen in Löwen und Mecheln. Erst im Jahre 1596 wurden in Löwen die Sentenzen als Grundlage der theologischen Vorlesungen gegen die Summa von Thomas eingetauscht. Der Studienlaufbahn machte 1541 eine Berufung seitens der holländischen Regierung an die Pfarrei von Wormer bei Amsterdam ein Ende. Hier galt es den Kampf mit den Wiedertäufern, insbesondere mit den Anhängern Menno Simons aufzunehmen. Das geschah für die eigene Gemeinde erfolgreich durch Gründung einer Schule und durch mehrere Streitschriften. Schon für die Schule hatte Donk ein lateinisches Gesprächbüchlein in zwei Auflagen abgefaßt, das in bestem Latein, ohne sittenlos zu sein, des Erasmus Colloquia ablösen sollte. Gegen die Wiedertäufer schrieb er zunächst auch lateinisch ein dickleibiges Opus „Anabaptisticae haereseos confutatio“, sah aber sofort ein, daß er populär und in niederdeutscher Sprache schreiben müsse, um zu wirken. Als Pfarrer in Delft (1558—1572) hatte er es nicht nur mit den Mennoniten, sondern seit zirka 1561 namentlich auch mit Calvinisten zu tun, die im Jahre 1566 zum ersten Bildersturm ansetzten. Gegen eine kalvinistische weit verbreitete Schrift „Den val der R. Kercken“ schrieb Donk 1567 sein erstes deutsches Werkchen „Vant rechte Euangelische Auontmael Christi Jesu“, dem kurz darauf ein Schriftchen gegen die Bilderstürmer folgte. Unermüdlich und erfinderisch in neuen Mitteln zur Verteidigung seiner Kirche beschrieb er in „Die vruchten der ecclesie Christi“ die neuesten Missionserfolge in Indien, der Franziskaner in dem einen Indien, „in dem grofsen Asia“, da Tumbes (Südamerika) und Mexiko liegt, und der Jesuiten und Dominikaner in dem „andern land Indien“, das „bei Persien und der Türkei“ liegt (Ostindien und China). Mit Beziehung auf Röm. 11, 25f. geben ihm die hier veröffentlichten Briefe von Missionaren Grund zu neuen Hoffnungen im Kampf gegen die Ketzler. Es folgen die Hauptschriften: „Van die warachtigte ghemeynte Christi“, „Van de verghiffenisse der sonden, ente van die rechtvaerdichenakinghe“ und drei Bücher „Van die Kinderdoop“. 1572 wird der verdiente Polemiker nach Haag an die Palastkapelle berufen, muß aber schon nach einem halben Jahr mit der Regierung vor den Wassergeusen flüchten. Er wird nun Pfarrer der „Neuen Kirche“ in Amsterdam, bis auch dieser letzte Sitz mit dem Oranier in der „Satisfactie“ vom 8. Februar 1578 unterhandeln muß. Nach einem widerlichen, vom Bischof geschlichteten Streit mit seinem altgläubigen Kollegen Buyck über die Stellung der Geistlichen

zur Satisfactie behielt Donk mit seiner milden Auffassung recht, bis ihm die Ereignisse des 26. Mai unrecht gaben. Er wurde mit samt dem altgläubigen Rat und der Geistlichkeit auf ein bereitgehaltenes Schiff verladen und rheinabwärts geschickt. Er lebte als Verbannter in Amersfoort, widmete sich geistlichen Übungen, gab noch einige Werke, namentlich über das Altarsakrament, und einen katholischen Katechismus heraus, und ist 85jährig gestorben. — Theologisch steht er Bajus sehr nahe; doch wird sein Verhältnis zu diesem noch näher untersucht werden müssen. Die volkstümliche Art seiner Schriften brachte es mit sich, dafs er nur mit Beweisen aus der Schrift und aus den bekanntesten Vätern operierte. Die Erbsünde sieht er in der Begierlichkeit, die nach der Taufe noch da ist, aber nicht mehr zur Sünde angerechnet wird. Die eingegossene Liebe, d. i. der heilige Geist wirkt im Menschen ohne dessen eigenen Willen die vorhergehende Gerechtigkeit, die jedoch dem Menschen angerechnet wird. Dadurch erhält der Mensch Sündenvergebung, und auf Grund dieser herrscht in ihm die „Rechtfertigkeit“, die aus einzelnen Tathandlungen sich zusammensetzt. Dem Schicksal des Bajus ist Donk entgangen, vermutlich weil er als Polemiker sehr brauchbar und als populärer Schriftsteller in seinen Begriffen nicht so leicht zu fassen war. Dank gebührt dem Verfasser für das schöne und unparteiische Bild, das er gezeichnet, und für den neuen Nachweis, wieviel in der niederländischen Kirchengeschichte noch zu holen ist.

*H. Hermelink.*

**85.** Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozenten in Bonn. 1. Heft: Johann Eck als junger Gelehrter, von Jos. Greving. Münster i. W. 1906. XIV und 174 S. gr. 8<sup>o</sup>. — „In veritate et caritate“ (2Joh. 3) will der Herausgeber des neuen Unternehmens sein Werk leiten, überzeugt, dafs „von Katholiken und Protestanten in ehrlichem Streben nach der vollen Wahrheit und unter aufrichtiger Achtung der fremden Überzeugung nach besten Kräften an der Klärung des Bildes jener leidenschaftlich aufgeregten Zeit des 16. Jahrhunderts gearbeitet werden kann und soll“. So begrüfsen auch wir unsererseits die neuen „Studien und Texte“ mit der Hoffnung, dafs sie dazu führen, „jene für Kirche und Vaterland so verhängnisvolle Periode, ihre Männer und deren Verhalten und schliesslich auch uns selber gegenseitig besser zu verstehen, die wir unter den Nachwirkungen der damals in Glauben und Volk eingetretenen Spaltung leben müssen“. Das vorliegende erste Heft enthält eine höchst dankenswerte sorgfältige Untersuchung über Ecks theologische Erstlingschrift, den „Chryso-passus praedestinationis“ aus dem Jahre 1514. Der merkwürdige Titel beruht auf einer falschen Etymologie und Verunstal-

tung des „Chrysopras“, des zehnten unter den zwölf Edelsteinen des himmlischen Jerusalem (Apok. 21, 20), dem der 10. Glaubensartikel („sanctorum communionem“) als der des Prädestinationsglaubens entsprechen soll. Das Buch ist aus zwei Spezialvorlesungen in Ingolstadt entstanden (sogenannten Resumtionen; „sollemniter repetita“ S. 14 und „extraria lectio“ S. 18, Nr. 4; vgl. zu dieser Einrichtung des Ref. Theol. Fakultät in Tübingen S. 47 ff. und S. 157, Nr. 1); es setzt sich entsprechend der spätscholastischen Sitte aus Zitaten allerart zusammen und ermöglicht einen Einblick in die Anschauungen Ecks über die Heilslehre vor den bekannten Streitigkeiten mit den Reformatoren. Demgemäß scheidet Greving einen literargeschichtlichen und einen dogmengeschichtlichen Teil. Im ersteren wird die Literaturkenntnis und die wissenschaftliche Richtung Ecks näher besprochen. Bei Aufzählung der Schriftsteller, die Eck angeblich aus dem Original, bzw. aus der Übersetzung benutzt haben soll, ist größte Vorsicht geboten. Wie Greving mit Recht hervorhebt, hat das Eitelkeitsbedürfnis den jungen Gelehrten zu Übertreibungen veranlaßt. Ich bin überzeugt, daß nicht nur bei Augustin (S. 31, Nr. 5) und den wenigen, die er sonst angibt (S. 78, Nr. 2), sondern auch bei den meisten anderen Schriftstellern viele Zitate aus dritter Quelle, namentlich aus den Glossen und den verschiedenen Kollektorien stammen. Im übrigen ist die Zusammenstellung der von Eck zitierten Autoren höchst nützlich; nur auf solche Weise dringen wir weiter ein in das dunkle Gebiet der spätscholastischen Literaturgeschichte. Bezüglich der wissenschaftlichen Laufbahn und des scholastischen Parteistandpunktes von Eck muß der Übergang zur *via antiqua* viel früher gelegt werden, als es Greving tut. Eck kam als 11jähriger Knabe in Heidelberg und Tübingen in die Bursa der Modernen, hörte aber schon hier vorzugsweise die *antiqui* Summenhart, Scriptoris (welcher nicht zu den „Nominalisten“ gehört, S. 95) und Lemp. In Köln war er auch der Schüler jener zum Humanismus überführenden alten Richtung (Arnold von Tongern). In Freiburg war er ein Freund von Gregor Reisch, einem der echtsten Vertreter der *via antiqua*. Trotzdem hat er, wie seinerzeit Reuchlin, in der einmal begonnenen Richtung das Magisterium vollendet, um keine Zeit durch einen Wechsel zu verlieren. Als *magister modernae viae* wurde er Rektor der Pfauenbursa, weil die *moderni* damals überhaupt rar waren in Freiburg (Schreiber, *Gesch. d. Univ. Freiburg*), zog aber durch den gleichartigen Inhalt seiner Vorlesungen viele Studenten aus der Adlerbursa herüber. Somit bedeutet die Anstellung in Ingolstadt und die Herausgabe der Aristoteleskommentare keinen schroffen Bruch mit der bisherigen Laufbahn (zu S. 94—104). Greving zeigt, daß der Standpunkt Ecks ein sko-



tistisch-aristotelischer Eklektizismus ist, der zum Humanismus hinüberleitet; was eben zusammengenommen die Eigentümlichkeiten der „*via antiqua*“ sind. Der zweite dogmengeschichtliche Teil der Untersuchung zeigt, wie sehr die Probleme der Prädestination und des eigenen Verdienstes die Gemüter am Vorabend der Reformation bewegten, in Fortwirkung des Teiles der skotistischen Theologie, der namentlich auch in der Linie des Ockanismus sich weiter entwickelt hatte. Auch Eck fühlte den Zwiespalt des skotistisch-augustinischen Gottesbegriffs und des skotistisch-ockamistischen Verdienstbegriffs und gerät, wie Luther, bei Lösung dieses Zwiespalts (namentlich durch Vermittelung von Gregor von Rimini) an die Schriften Augustins. Er glaubt, daß Augustin im Gegensatz zu Pelagius nur eine Seite der Sache betont; Augustin erscheint wie ein Gärtner, der schiefgewachsene Bäumchen eine Zeitlang nach der anderen Seite bindet. Eck entscheidet sich mit viel Worten und ausführlicher Begründung für die *prædestinatio post prævisa merita*. Demnach wirken göttliche Gnade und menschliche Freiheit zusammen in vierfacher Stufenfolge: Gott macht den Anfang, der menschliche Wille muß Folge leisten; durch Gott erlangen wir das kostbare Gut nicht verlieren. Die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke wird darum beibehalten, nur die bisherige Dreiteilung (*merita congrui, digni, condigni*) in eine Zweiteilung (*congrui, digni*) umgewandelt; der Ausdruck „*condignitas*“ erscheint Gott gegenüber als Überhebung. Der eigentliche Wert dieser ausführlichen Darlegungen der Lehre Ecks um 1514 wird erst ganz ersichtlich werden, wenn Greving in den angekündigten nächsten Heften seiner Sammlung die Kontroversen Ecks mit den Reformatoren behandelt. Dazu besten Erfolg!

*H. Hermelink.*

86. L. K. Enthoven, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Mit einer Lichtdrucktafel. Straßburg, Heitz 1906. XIV, 222 S. 10 Mk.<sup>1</sup>. — In seinen *Erasmiana* III und IV hat Horawitz auf die in dem Codex Rehdigeranus 254 der Breslauer Stadtbibliothek enthaltene Sammlung von Briefen an Erasmus hingewiesen und von 81 Briefen eine Inhaltsübersicht gegeben. Jetzt hat Enthoven von den 166 Briefen, die der Band enthält, 163 vollständig abgedruckt oder, soweit von Horawitz oder anderen bereits veröffentlichte Briefe in Betracht kommen, neu kollationiert. Der Abdruck ist, soweit sich das beurteilen läßt, sehr genau, dagegen läßt die Kommentierung der Briefe zu wünschen übrig. Schon das ist unangenehm, daß Ent-

1) Vgl. die Besprechung von Bossert, *Theolog. Literaturzeitung* 1907, Nr. 8, Sp. 245—247.

hoven die Anmerkungen teils unter dem Text, teils als Anhang S. 193 ff. gibt. Aber trotz dieses Nachtrags sind die Anmerkungen manchmal nicht recht genügend. Man erfährt z. B. nicht, daß es sich in Nr. 3 um den berühmten Buchdrucker Dirck Martens (ADB 20, 448—468) handelt, daß Nr. 23 gegen Enders' Bezweifelung beweist, daß Luthers Brief an Herzog Karl III. von Savoyen vom 7. September 1523 (Enders IV, Nr. 706) richtig angekommen ist, daß in Nr. 123 Cochläus' Schrift „XXI Articuli Anabaptistarum Monasteriensium, . . . confutati . . . MDXXXIII“ (Spahn S. 357) gemeint ist. Sehr oft begnügt sich Enthoven mit einem Hinweise auf das Personenamenverzeichnis bei Förstemann-Günther, Briefe an Erasmus, Leipzig 1904. Was sich bei intensivem Eindringen und erschöpfender Literaturbenutzung aus einem solchen Briefe machen läßt, zeigt der Aufsatz von Paul Kalkoff, Römische Urteile über Luther und Erasmus im Jahre 1521. Archiv f. Reformationsgesch. III, Heft 1 (vgl. ZKG XXVII, 377f.), in dessen Mittelpunkt der bei Enthoven nochmals unter Nr. 13 abgedruckte Brief Jakob Zieglers steht. Trotzdem sind wir Enthoven zu herzlichem Danke verpflichtet. Denn es ist fast durchaus wertvolles Material, das er zugänglich gemacht hat. Daß Erasmus eine internationale Berühmtheit ersten Ranges war, das wird aufs neue klar. Von rührender Verehrung einer ganzen italienischen Familie zeugt der Brief Nr. 151 eines gewissen Ludovicus e Spicularum familia vom 6. April 1536. Als er das Enchiridion militis Christiani gelesen, habe er gefühlt, daß er einen anderen Menschen angezogen habe.

*O. Clemen.*

87. Schornbaum, Karl, Dr., Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginn seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand. 1528—1532. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet. Gr. 8<sup>o</sup>. VIII und 559 S. München, Th. Ackermann 1906. Mk. 10. — Mit Dank ist es zu begrüßen, daß der Verfasser der vorliegenden, auf gründlichen archivalischen Forschungen (Kgl. Kreisarchive in Bamberg, Nürnberg und Würzburg, Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg, Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr., Stadtarchiv Ansbach, Stadtbibliotheken in Nürnberg und Ulm) und auf eingehender Heranziehung der Literatur beruhenden, umfangreichen Schrift — bereits in den Jahren 1897—1899 hat er sich damit beschäftigt, die Politik des Markgrafen Kasimir von Brandenburg (speziell dessen Stellung zur Reformation) aufzuhellen (vgl. sein Buch „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527“. Nürnberg 1900, G. L. Knoll) — gleiche Untersuchungen auch für Kasimirs Nachfolger Georg angestellt und nunmehr veröffentlicht

hat, um so mehr, als unter jenem Fürsten die neue Lehre im Markgrafentum Brandenburg zur Herrschaft gelangte. Schornbaum hat sich in seiner flott und anschaulich geschriebenen, in 14 Abschnitte zerfallenden Darstellung (S. 1—230) nur auf die für Georg allerdings besonders wichtigen Jahre 1528—1532 beschränkt. Wir erfahren hier zunächst Genaueres über die Pack-schen Händel und die ersten Annäherungsversuche zwischen Brandenburg und Nürnberg, ferner über den Kampf der Alt- und Neugläubigen im Lande, über den Tag zu Schwabach und den Reichstag zu Speier (1529). Auch über die Stellungnahme des Markgrafen Georg zu den Bündnisbestrebungen der evangelischen Fürsten und Städte und zum Augsburger Reichstag im Jahre 1530 (so z. B. das endgültige Beharren Georgs auf seinem evangelischen Standpunkt), sowie über die Verständigung zwischen Brandenburg und Nürnberg und den Tag von Schmalkalden (nebst dem darauf erfolgenden Bruch zwischen den evangelischen Ständen und Brandenburg-Nürnberg) werden wir eingehend orientiert. Die letzten 5 Abschnitte schildern dann die abschließenden Verhandlungen mit Ferdinand von Österreich über Oppeln und Ratibor nebst den Versuchen, die alten Schuldforderungen bei Karl V. durchzusetzen, das Verhältnis des Markgrafen Georg zum Schmalkaldischen Bunde, den Tag von Schweinfurt und den Nürnberger Anstand. Während Seite 231—240 je ein Verzeichnis der benutzten Archivalien und der im Texte abgekürzt zitierten Literatur bringen, enthalten Seite 241—544 in 1002 Anmerkungen die zum darstellenden Teil gehörenden Quellenbelege, die Zeugnis von der gründlichen Arbeit des Verfassers und seinen umfangreichen kritischen Studien ablegen. Am Schlusse (S. 545—559) findet sich ein die Benutzung des Buches sehr erleichterndes Namen- und Ortsregister.

Mühlhausen i. Thür.

*K. v. Kauffungen.*

88. In „Württembergisch Franken N. F. IX“ (Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. vom Histor. Ver. f. Württemb. Franken, Schwäbisch Hall 1906) S. 1—14 bespricht G. Bossert den Bericht, den Daniel Greiser in seiner Autobiographie (Dresden 1587) von der Reise gibt, die er 1531 oder 1532 nach Weinsberg und Schwäbisch Hall unternahm, wo er Schnepfs Schwiegermutter abholen sollte, und untersucht dabei besonders, was sich aus dem Bericht über das Strafergericht ergibt, das die österreichische Regierung über Weinsberg wegen der Ermordung des Grafen Ludwig von Helfenstein und seiner Ritter (Ostern 1525) verhängte. *O. Clemen.*

89. Im 36.—37. Jahresbericht des Histor. Ver. zu Brandenburg a. d. H. (1906) S. 54—62 gibt O. Tschirsch ein Lebens- und Charakterbild des kurbrandenburgischen Hofastrologen Joh.

Carion, das dem Zerrbilde in Willibald Alexis' Werwolf gegenüber wie eine Rettung erscheint. Im Anfang finden wir die ansprechende Vermutung, daß Carion identisch sei mit dem 1514 in Tübingen immatrikulierten Joh. Nägelin aus Bietigkheim. Seine Bekanntschaft mit Melanchthon würde dann von einem gemeinsamen Aufenthalt in Tübingen herkommen. Ebenda S. 11—29 berichtet J. H. Gebauer unter dem Titel „Aus dem Leben des Gregorius Gregor, ersten Pfarrherrn auf dem Dome zu Brandenburg“ über einen Konflikt Gregors mit dem Kapitel, der dadurch herbeigeführt wurde, daß Gregor um Himmelfahrt 1566 zwei liederliche Mägde zweier Domherren exkommunizierte, und durch das Eintreten des in allerhand diplomatischen Geschäften bewährten Propstes Liborius von Bredow für den Pfarrer an Interesse gewinnt. Derselbe veröffentlicht S. 86—90 vier kleine urkundliche Beiträge zur Geschichte von Brandenburg. Nr. 2 bis 4 sind Briefentwürfe aus den Jahren 1521—1524, die zu dem Briefwechsel gehören, den das Domkapitel mit seinem zu Ziesar residierenden Bischof führte. Besonders interessant ist Nr. 3 (25. Oktober 1521): „von wegen der vbeliteter zw Wittenberg an dem Hochwirdigen Sakrament“.

O. Clemen.

90. P. Heinrich Denifle, O. P., Luther und Luther-tum in der ersten Entwicklung, quellenmäßig dargestellt. Zweite durchgearbeitete Auflage, ergänzt und herausgegeben von P. Albert Maria Weifs, O. P. Erster Band, Schlufsabteilung. Mainz 1906, Kirchheim & Co. XI p. und S. 423—909; dazu ein Register über die „Abendländischen Schriftausleger“ von P. Reginald M. Schultes. XXIV S. und die Lutherporträte. — Die neue Auflage ist bereits angezeigt (XXVI, 509). Über die schwierige Frage der Fortsetzung erhalten wir auch jetzt noch keine nähere Auskunft. Der Stoff ist vielfach umgestellt, aber die Unübersichtlichkeit der Anlage ist geblieben. Doch helfen jetzt wenigstens ausführliche Register am Schlufs beim Auffinden der Einzelheiten. Charakteristisch ist für die neue Auflage das Bemühen, die berüchtigte Polemik etwas zu mildern, aber auch die Tonart zu bessern. Ein Beispiel stärkeren Eingriffs ist, daß die Überschrift (S. 738): „Die beneidenswerte Sau, das Ideal des seligen Lebens“ jetzt (S. 772) um die drei ersten Worte gekürzt ist, eine Folge des Protestes der Kritiker. Man kann diese Änderungen bis zu Kleinigkeiten herab verfolgen, die zum Lächeln nötigen. Eine kleine Arbeit des Unterzeichneten entlockte Denifle zuerst die entrüstete Zensur: „Sind das Theologen!“ In der 2. Auflage ist das Ausrufungszeichen in ein Fragezeichen „gemildert“. Im übrigen gehört das Werk mit seinem reichen Inhalt auf den Studiertisch. Auch die Veränderungen sind nicht in einer Anzeige, sondern nur in Aufsätzen zu würdigen. Schon

jetzt sind die erhofften Zeichen zu bemerken (Köhler, H. Böhmer, Hunzinger), daß der aufgewirbelte Staub sich senkt und in hellerem Licht die große Aufgabe sich zeigt, Luther in größeren dogmengeschichtlichen Zusammenhängen neu zu erfassen. Als erster hatte D. Brieger in unserer Zeitschrift (XXVI, 382 ff.) die Sachlage in diesem Licht gezeigt. Das Verdienst, den Anstoß zu der neuen Bewegung gegeben zu haben, wird Denifles Buch bleiben, wiewohl er an den Segen schwerlich gedacht hat, als er niederrifs. An den Veränderungen der zweiten Auflage darf man nicht vorübergehen.

*F. Kropatscheck.*

91. Albert Maria Weifs, O. P., Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft (Ergänzungsband II zu Denifles Luther und Luthertum). Mainz 1906, Kirchheim & Co. XVI, 219 S. 3 Mk. — Die angenehme Erwartung, die der zweite Titel weckt, erweist sich als illusorisch. Von Kritik ist wenig zu spüren; im Gegenteil, der Angriff Denifles wird mit angeblich feineren Waffen nur verschärft, im Grunde noch mehr vergiftet. „Die Schwächen am Werk Denifles“ (S. 40 ff.) sind die ungestüme Tonart, die aus dem „eigentümlichen Charakter“ erklärt wird, die sichtliche Erregung über erfahrene Angriffe und sein zuletzt leidender Zustand (S. 44). Aber der Kern des Werkes, dessen Fortsetzung der Verfasser übernimmt, sei gut, und so wird Denifles Polemik in der gleichen Richtung von Weifs aufgenommen. Auf diesen neuen Angriff haben sofort nach Erscheinen des Buches Kawerau in den DtschevBl. und Seeberg in der Kreuzzeitung (1906, Nr. 317) geantwortet. Für den Historiker ist wenig Neues aus dem Ergänzungsband zu lernen, unvergleichlich weniger als aus dem ersten, in dem Denifle die mittelalterliche Exegese von Röm. 1, 17. 18 zusammenstellte. Neu ist eigentlich nur das Stichwort: Lutherpsychologie. Es soll aus Luthers Seelenanalyse sich der Erfolg seiner Lehre und damit die Entstehung der „Lutherlegende“ erklären lassen. Die Lösung des Rätsels lautet, daß Luther „seiner ganzen Anlage nach die Verkörperung des deutschen Durchschnittscharakters aus jener Zeit“ gewesen ist (S. 203) und darum mit Hilfe von etwas Demagogie rasch populär zu werden vermochte. Er war ein Willensmensch (S. 144), doch kein Genie; hatte Phantasie, doch neigte diese zum Unsauberen (S. 150); er war gutmütig und zornig (S. 137 ff.), aber ebenso furchtsam (S. 139), ohne moralischen Humor und ohne Witz (S. 140 ff.). Dann folgt die ganze, aus der alten Polemik sattsam bekannte Skala persönlicher Schmähungen bis zu dem starken Trunk (S. 186 ff.) und der Sinnlichkeit, die ihn zur Heirat trieb (S. 177 ff.). Wer diese stereotyp gewordene Charakteristik gelesen hat, mag die prächtige Einleitung zu Hausraths Luther-

biographie hernach repetieren, in der Luther so ganz irdisch fest auf seine Füße gestellt ist. Als wissenschaftlicher Ertrag dieser verfehlten Arbeit bleiben darum nur Einzelheiten übrig, vor allem in den Anmerkungen. Hier ist manches aus der neueren Literatur, wenn auch tendenziös, besprochen, z. B. über die Bibel im Mittelalter und bei Luther (S. 98 ff.; 109 ff.); über die attritio (S. 98—100 die Anm.); über Occam (S. 120) und andere mittelalterliche und scholastische Fragen. Gute Register erleichtern die Benutzung. Aber erdrückt wird das Gute immer wieder durch den polemischen Grundzug. Der heutige Protestantismus wird in breiten Exzerpten zur Widerlegung des Werkes Luthers ausgenutzt, indem er zum Vater alles Subjektivismus gemacht wird (vgl. im Register Protestantismus S. 218 f.). Viel Böses ist aus den Urteilen der Zeitgenossen über Luther zusammengetragen. Eine häßliche Gewohnheit entstellt übrigens auch diese katholische Arbeit. Die Zitate aus Luther sind nicht einheitlich nach E. A. und W. A. gegeben, sondern ganz willkürlich nach älteren Ausgaben, Original- und Nachdrucken, so daß die Prüfung recht erschwert wird durch das bunte Durcheinander. Man hat den Eindruck, daß ein alter Zettelkatalog, der anstößige Sätze zusammenhanglos exzerpiert hat, allen diesen katholischen Schriftstellern als Fundgrube dient.

*F. Kropatscheck.*

**92.** J. Loserth, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der Habsburgischen Herrschaft in Steiermark. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. VI, 1.) Graz, Styria 1905. 83 S., 4 Stammtafeln und 8 Lichtdruckbeilagen. — Nicht eine ausführliche Geschichte des Hauses Stubenberg will der Forscher geben, sondern nur Studien und Beiträge zu derselben. Die Genealogie der steirischen Geschlechter liegt noch sehr im argen, wofür manche Beispiele beigebracht werden, und es bedarf als Grundlage für Weiteres vor allem der sorgsamsten Einzelforschungen. So geht Loserth zunächst den Anfängen des Hauses Stubenberg nach, rückt diese bis in die Zeiten Kaiser Heinrichs III. hinauf und weist Einzelheiten aus der Genealogie des Hauses im 12. Jahrhundert nach (bes. betr. Gottschalk Schirling und vgl. auch den Exkurs am Schluss). Weiter werden die einzelnen Zweige des Stubenberger Geschlechts besprochen, die Neidberge, die Herren von Landesere, die Stadeck, deren Zusammenhang mit den Stubenbergern eingehend erörtert wird. Im 5. und 6. Abschnitt schildert Loserth den Anteil der Stubenberge an den Kreuzzügen (die ersten nachweisbaren Pilger sind 1217 Ulrich von Stubenberg und sein Sohn Wulfin) und das Auftreten des Geschlechts in den Dichtungen

Ulrichs von Liechtenstein. Im 7. Abschnitt endlich wird die Begründung der Habsburgischen Dynastie in Österreich und Steiermark dargestellt. Die beigegebenen Stammtafeln zeichnen die Entwicklung des Haupthauses und der Seitenzweige auf, die 8 Lichtdruckbeilagen reproduzieren Siegelabdrücke mit den Wappen (Wolf und Wolfsangel).

*E. Schäfer.*

93. J. B. Kifsling, Lorenz Truchsefs von Pommersfelden (1473—1543), Domdechant von Mainz. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Inauguraldissertation Freiburg i. B. Mainz 1906, Kirchheim & Co. 94 S. 1.20 Mk. — Diese Monographie beruht zum guten Teil auf den hinterlassenen Papieren des Lorenz Truchsefs, die in Hs. 23 077 des Germanischen Museums, Hs. M. S. f. 163 des Histor. Ver. in Würzburg und Hs. 24 163 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erhalten sind. Truchsefs verdient unsere Beachtung wegen seiner Beteiligung an den Kaiserwahlverhandlungen von 1519 und am „Mainzer Ratschlag“ vom November 1525, wegen seiner Freundschaft mit Cochläus und Nausea und seinem tragischen Konflikt mit Kardinalerzbischof Albrecht. „Das Verhängnis seines Lebens ist darin zu erblicken, dafs er, der willensstarke Mann, mit einem Fürsten zusammenwirken mußte, der in schwerer Zeit mit Allotrien sich beschäftigen konnte und fast jedesmal, wenn energisches Handeln geboten war, versagte und über Velleitäten nicht hinauszubringen war. Dieser Gegensatz wurde dadurch zur unüberbrückbaren Kluft verbreitert, dafs das vielbetätigte Streben des Dechanten nach einer finanziellen Reorganisation des Mainzer Erzstifts in der unglaublichen Mißwirtschaft Albrechts Hindernis über Hindernis fand“ (S. 93). Eine noch schärfere Charakteristik Albrechts findet sich S. 21. Kifsling sollte sich an eine Hennes, May und Redlich anbietende, abschließende Biographie dieses Kirchenfürsten heranmachen. *O. Clemen.*

94. Reinhold Brode, Die Friedrichs-Universität zu Halle. Zwei Jahrhunderte deutscher Geistesgeschichte, Halle, Curt Nietschmann 1907 (68) aus „Halle in der Gegenwart“. — In der Geschichte der Universität Halle spielt sich auch ein gut Teil Geschichte der deutschen Theologie ab. In knappen, aber höchst geistvollen, überall originale Auffassung verratenden Zügen hat Brode auch diese Seite der Universitätsgeschichte herausgehoben, so dafs sein Essay als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der neueren Theologie betrachtet werden kann.

*Bess.*

95. Johannes Reinhard, Lic., Die Prinzipienlehre der lutherischen Dogmatik von 1700—1750 (Hollatz, Buddens, Mosheim). Beitrag zur Geschichte der altprotestantischen Theologie und zur Vorgeschichte des Rationalismus. Leipzig

1906, A. Deichert (Georg Böhme). 104 S. 2.40 Mk. — Reinhard hat sich die für unsere Erkenntnis der theologischen Entwicklung wichtige Aufgabe gestellt, die allmähliche Abschwächung der altprotestantischen Prinzipienlehre in der Übergangszeit zur Aufklärung zu untersuchen, und sich dabei an die drei genannten Dogmatiker gehalten. Es ist ihm gut gelungen, was bei einer solchen Aufgabe nötig ist, Nüancen zu sehen und oft nicht ausgesprochene Tendenzen herauszufühlen. An Troeltschs Untersuchung über Vernunft und Offenbarung im alten Protestantismus anknüpfend, weist Reinhard die Prinzipienlehre des Hollatz als in allen wesentlichen Punkten mit diesem in Übereinstimmung befindlich nach. Dagegen tritt bei Buddeus das Vernunftprinzip schon stärker hervor, indem die Vernunft Anforderungen an die Offenbarung stellt und indem die Geltung der Offenbarung als eines höheren Prinzips in durchaus rationaler Weise bewiesen wird, noch stärker bei Mosheim, dessen Konservativismus von Reinhard als ein Konservativismus nicht um der Wahrheit, sondern um der Gewohnheit willen charakterisiert wird. Mit Recht ist neben dem Verhältnis von Vernunft und Offenbarung auch das von Offenbarung und *lex naturae* beachtet worden. Bei dem großen Einfluss, den die Philosophie Wolffs gerade auf die theologische Prinzipienlehre hatte, vermisst man ungern eine eingehendere Beachtung desselben und die Ausdehnung der Untersuchung auf einen Wolffianer. Wenn ich recht sehe, würde auch manche Anschauung des Buddeus auf Wolf zurückzuführen sein.

*Heinrich Hoffmann.*

96. O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. Ein Beitrag zu der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands. 1. Band. Halle, Mühlmann, 1905. gr. 8°. VII, 220 S. 4 Mk. — Der Verfasser hat sich eine mühsame Aufgabe gesteckt, eine umfassende, wissenschaftliche Darstellung der Arbeit der Brüdergemeine in den deutschen Landeskirchen, welche sie durch Zusammenschluss und Pflege kleiner Gemeinschaften seit Beginn ihres Bestehens getan hat. Er kommt damit einem dringenden Bedürfnis entgegen; denn längst ist die Tatsache einer entscheidenden Beeinflussung des kirchlichen Lebens im 19. Jahrhundert durch die Brüdergemeine anerkannt, ohne dass man doch ein klares Bild von dem Umfang und der Vermittelung dieses Einflusses gehabt hätte. Der Verfasser gibt in einem ersten Teil „Allgemeines über die Diaspora“ (S. 1—97). Er entwickelt zunächst Zinzendorfs Anschauungen darüber an der Hand von Äußerungen, wie Zinzendorf sie namentlich auf den Synoden der Brüder getan hat, dann diejenigen seiner Nachfolger, programmatisch zusammengefasst in einem Direktorialschreiben vom 27. November 1767, der Grundlage aller späteren Instruktionen,



kommt dann noch näher auf die Organe und Objekte der Arbeit, „Diasporaarbeiter“ und „Diasporageschwister“ zu sprechen, handelt von der Ausdehnung im allgemeinen mit Unterscheidung dreier Perioden (1727—1749, 1749—1800, 1800—1848) und spricht endlich noch von den „Segnungen der Diaspora“. Im folgenden geht der Verfasser dann zur Behandlung der einzelnen Diasporagebiete über und zwar im zweiten Teil des vorliegenden Bandes zunächst Mitteldeutschlands (Königreich Sachsen, Ober- und Niederlausitz, Vogtland, Erzgebirge und Thüringen, Provinz Sachsen, Brandenburg, Schlesien). Ein besonderes Kapitel ist der Herrnhuter Predigerkonferenz gewidmet. Der noch ausstehende zweite Band soll dann die Diaspora im übrigen Deutschland behandeln. — Die Arbeit beruht auf einem umfangreichen handschriftlichen Quellenmaterial, hauptsächlich im Unitätsarchiv in Herrnhut befindlich; aber auch entlegenere Quellen wie Akten der Geheimregistratur des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin, des Königl. Konsistoriums in Magdeburg, der Missionsgesellschaft Berlin I sind herangezogen. Die Durcharbeitung dieses Materials bedeutet in jedem Fall eine respektable Leistung. Nur hätte es, um das Buch auf die volle Höhe einer wissenschaftlichen Leistung zu erheben, noch größerer Genauigkeit in der Verwendung der Quellen bedurft. Schon die Quellenangaben sind ungleichmäßig (vgl. S. 13<sup>1</sup>. 14<sup>2</sup>. 15<sup>1</sup>, wo jedesmal dieselbe Quelle, das Jüngerhausdiarium, gemeint ist; ebenso S. 29, Z. 12 v. o., S. 36<sup>2</sup>. 39<sup>1,4</sup>. 40<sup>1</sup>. 47<sup>1</sup>. 48<sup>2</sup>. 49<sup>3</sup>) und ungenügend. Eine Nachprüfung ist dadurch ungeheuer erschwert, ja stellenweise fast unmöglich gemacht; so wenn gelegentlich nur der Jahrgang des Jüngerhausdiariums genannt ist, wo jeder einzelne 10 bis 12 Bände umfaßt. Auch bei den Synoden ist nie die betreffende Sitzung hinzugefügt, so daß man gezwungen ist, die ganzen, zum Teil sehr umfangreichen Synodalprotokolle zu durchsuchen. Der Mangel an Akribie erstreckt sich aber auch auf den Wortlaut der Zitate. Sie sind vielfach, ohne daß dies kenntlich würde, stark zusammengezogen und hier und da erscheinen sie infolgedessen auch gefärbt (z. B. S. 10<sup>1</sup>) oder in ihrem Sinne beeinträchtigt (S. 47<sup>2</sup>. Es ist davon die Rede, die Geschwister sollten mit ihren Arbeitern zufrieden sein, auch wenn sie keine Gelehrte usw. sind. S. 56<sup>1</sup> ist von den „kleinen Gesellschaften“ und nicht von den „Versammlungen“ die Rede). Auch sonst finden sich einzelne Mißverständnisse: S. 4 die Bezeichnungen „Brüder nach dem Fleisch“, „Stiefbrüder“, „Cousins“ können sich kaum auf Diasporageschwister beziehen. S. 12<sup>4</sup> verstehe ich im entgegengesetzten Sinne wie der Verfasser, das Zinzendorfische Prinzip der „Konservation der erweckten Seelen an ihren Orten“ ist nicht zu übertreiben. Die Rede S. 13<sup>1</sup> ist

nicht an die „nach Herrnhut gepilgerten Diasporageschwister“ gerichtet, sondern an die Mitglieder der Brüdergemeine, die nicht geborene Mähren waren. S. 14<sup>2</sup> lies statt „cum conjunctione“ cum compunctione, statt „Gemeinleben“ gemeinen Leben; das „Notariatsinstrument“ darf kaum als „selbständige Kundgebung“ der Mähren (S. 27) gewertet werden, da es jedenfalls auch von Zinzendorf verfaßt ist. Überhaupt erscheint mir die Heranziehung der alten Brüderkirche als Vorläuferin auf dem Gebiet der Diasporatätigkeit (S. 28f.) gewagt. Dafs die Wahl von Administratoren der beiden Tropen (S. 30) auf der Synode 1764 (bisher war Zinzendorf Administrator des luth. Tropus) eine Neuregelung des Diasporawerkes bedeute, kann man kaum sagen; sie hat überhaupt mehr ideelle Bedeutung, und wenn an einen praktischen Zweck gedacht ist, so an die lutherische Ordination der Brüderprediger in lutherischen Landen wie Sachsen. — Trotz solcher Anstöße im einzelnen wird man die Darstellung des Verfassers im ganzen als zutreffend bezeichnen dürfen. Zinzendorfs kirchenfreundlicher Standpunkt und die Weisheit und Besonnenheit seiner Nachfolger tritt leuchtend hervor. Und das mit Recht. Selbst wenn man die Schatten, das Vorhandensein verschiedener Strömungen innerhalb der Brüdergemeine, den Kampf Zinzendorfs um seine innerkirchlichen Pläne, das Sektiererische an den Verirrungen der vierziger Jahre, das Zurückbleiben der Praxis hinter dem Prinzip, noch stärker hervortreten liefse, als es beim Verfasser geschieht, bliebe noch genug Licht übrig und diese Gemeinschaftspflege der Brüdergemeine bis zu einem gewissen Grade mustergültig.

*G. Reichel.*

97. Wilhelm Begemann, Die Tempelherren und die Freimaurer. Entgegnung auf die gleichnamige Schrift des Geh. Archivrats Dr. Ludwig Keller<sup>1</sup>. Berlin 1906, E. S. Mittler & Sohn. XI, 82 S. 2 Mk. — Begemann verbreitet neues Licht über die Anfänge der Freimaurerei in Frankreich, über Ramsays Verhältnis zu den Stuarts und zu der Freimaurerei, über Karl Eduard Stuart, von dem nachgewiesen wird, dafs er nicht nur nicht Großmeister, sondern nicht einmal Ritter des Ordens der Tempelherren gewesen ist, da dieser 1745 in Schottland längst nicht mehr bestand. Der Verfasser hat nicht nur die bereits von Keller benutzte Literatur von neuem durchforscht, sondern auch noch sehr viel anderes, zum Teil sehr entlegenes Material herangezogen.

*O. Clemen.*

98. Wilhelm Begemann, Comenius und die Freimaurer. Berlin (E. S. Mittler & Sohn) 1906. 56 S. 1 Mk. —

1) Vgl. auch die abfällige Besprechung dieser Schrift von Boos, DLZ 1906, Nr. 22, Sp. 1353—1355.

Begemann bekämpft mit überzeugenden Gründen die auf den Philosophen Krause zurückgehende, noch jüngst wieder in Freimaurerkreisen vertretene Meinung, daß die Stifter der englischen Grofsloge 1717 des Comenius Anschauungen von einem Menschheitsbunde ihrer Schöpfung zugrunde gelegt hätten. Diese Comeniushypothese sei auferhalb des deutschen Sprachgebiets nie vertreten worden und verkenne die Art des Comenius wie die der englischen Grofsloge. Diese habe sich anfangs keine so hohen Ziele gesteckt, sondern nur zu Mildtätigkeit und Geselligkeit erziehen wollen, Comenius aber — an diesen Ausführungen haftet vor allem das kirchenhistorische Interesse — sei stets ein strenger evangelischer, dazu chiliastisch gerichteter Christ gewesen, der sich das Zustandekommen seiner ecclesia catholica nicht durch Vereinigung aller Menschen zu einer allgemeinen Weltreligion, sondern durch Bekehrung aller zum wahren evangelischen Christentum gedacht habe.

*Heinrich Hoffmann.*

99. A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reufs zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704—1727 als Beitrag zur Geschichte des Pietismus herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Reufs. j. L. Archivrat, und Lic. theol. O. Meusel, Gymnasialoberlehrer in Schleiz. Leipzig, Dürr 1905. IV, 170 S. gr. 8°. 3 Mk., geb. 4 Mk. — Die Herausgeber haben sich mit dieser überaus sorgfältigen Veröffentlichung des Briefwechsels Franckes mit dem befreundeten Grafen in Köstritz entschieden ein Verdienst um die Geschichte des Pietismus erworben. Nicht als ob dieser Briefwechsel eigentlich Neues zur Charakteristik Franckes beibrächte, aber man gewinnt einen erneuten lebendigen Eindruck von der Betriebsamkeit dieses Mannes. Insbesondere erhält man eine Probe davon, wie sehr es ihm gelungen ist, diesen frommen Grafen zur direkten Mitarbeit für die Hallesche Sache heranzuziehen. Neben dem Köstritzer Grafen kommen hauptsächlich noch Henckel in Pölzig, Promnitz in Sorau und Heinrich XXIII. in Lobenstein in Betracht. Er spricht von Nachrichten, die nur „in den Geheimen Rat zu Köstritz und Pölzig“ gehören (S. 144). Mit ihnen wird 1714 eine „geschlossene ordentliche Korrespondenz“ eröffnet, deren Überreste hier noch vorliegen (Brief 19. 21—24. 26. 28. 36—37 und Anhang III und IV). Hier werden alle wichtigeren Nachrichten mitgeteilt, Erkundigungen eingezogen, Empfehlungen vermittelt, mit P. R. dasjenige bezeichnet, was nach Sorau und Lobenstein weitergegeben werden kann (S. 55). Nur einige Beispiele zur Veranschaulichung dessen, wie man bemüht war, überall seine geheimen Korrespondenten und Agenten zu haben. „Wenn wir soviel stipendia hätten als Universitäten sind, aufser Halle, eines etwa von 100 Thaler, daß ein Mensch

etwa nothdürftig damit auskommen könnte, so solten wir auf eine jede Universitaet einen habilen Menschen schicken, der daselbst unser Agent wäre, sich befliefse, die besten subjecta auszuforschen, auch so viel unter Göttlicher Regierung geschehen könnte, dergleichen hieher zu recommendiren, welcher uns auch den Statum der Universitaeten und die Interiora hieher berichten könnte, als welches ein Mittel wäre, manchem Bösen zuvorkommen, oder doch mit mehrer Weisheit zu begegnen, wie auch viel Gutes zu befördern. Es soll auch dieses consilium niemand wissen, als der 24<sup>te</sup> Herr Graf Reuss und defsen Frau Gemahlin zur Belohnung, dafs sie durch diese meine Correspondence oder Diarium secretum so gestärcket sich befindet und durch Gebeth und Feder aus allen Kräften mitarbeiten helfen will. Wenn wir das Reich des Satans bombardiren wollen, müssen wirs so angreifen. Es könnte wol in diesem Consilio eine Erleichterung geschehen, z[um] e[xempel] Jena ist ihnen zu Köstritz nahe: Wenn sie nun mit Herr Mag. Stolten eine ordentliche Correspondence anfiengen, so könnte durch das Mittel alles geschehen, was wir sonst durch einen expressen Menschen ausrichten möchten. Herr M. Stolte müfste aber gar nicht wissen, dafs uns alles hieher commendiret würde. Man dürfte ihm auch im Anfang nicht schreiben von allem, worinn man künftig etwa Bericht verlangen möchte; sondern man müfste ihn nach und nach in der Correspondence selbst dazu engagiren“ (S. 54). „Aufser dem Consilio, welches ich neulich gegeben, auf einer jeden Universitaet einen activen Correspondenten zu haben, würde auch dieses sehr heylsam sein, so man geschickte und verständige Leute durch Teutschland reisen lieffe, damit man durch diesen Weg recht erführe, wo gute und brauchbare Leute stecken, die man auf bedürfenden Fall hervorziehen könnte“ (S. 57). „Weil allerdings Subjecta, die sich zu Reisen schicken, schwer zu finden, so können wir doch einigermassen den Zweck erreichen, wenn wir denen, die an einen andern, sonderlich weit entlegenen Ort reisen, ein wohleingerichtet memorial mitgeben, was sie auf ihrer Reise observiren und uns berichten sollen“ (S. 67). Anhang VI findet sich dann der Plan eines solchen, „zur Erkenntnis des gegenwärtigen Kirchen-Zustandes und zur Historie unserer Zeit“ dienenden Itinerariums, wie ihn Francke offenbar für den Grafen ausgearbeitet hat. Endlich möchte Francke „accurate erfahren, was für habile Juristen 1) auf Universitaeten, 2) an Höfen, 3) sonst in collegiis und Städten, in Teutschland stecketen; damit, wenn man davon einen catalogum und bey einem jeden ein iudicium von der Beschaffenheit seines Christenth[ums] und seiner capacitaet etc. hätte, man so viel leichter alsdann reflexion auf ein und anderen in bedürfendem Fall zu machen wüste. Es wäre aber sorgfältigst zu

verhüten, daß man nicht darauf käme, diese Untersuchung wäre von Halle aus veranlaßt“ (S. 45 f.). — Besonders werden noch alle, die auf dem Gebiet der Geschichte des Pietismus arbeiten, den Herausgebern danken, daß sie sich bemüht haben, alle in den Briefen erwähnten Personen näher zu bestimmen, und bei den meisten mit Erfolg. Doch lies S. 115<sup>4</sup>: Karl Dubislav v. Natzmer, ältester Sohn des Feldmarschalls, bei dem Walbaum seit 1724 Hofmeister war. *G. Reichel.*

**100.** Karl Heussi, Dr. phil., Johann Lorenz Mosheim, ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Tübingen 1906, Mohr. 237 S. 6 Mk. — H., dem wir schon eine Dissertation über die Kirchengeschichtsschreibung Mosheims und eine kleine biographische Vorarbeit verdanken, gibt uns nun eine Biographie Mosheims, die sich auszeichnet durch reichliche Benutzung bisher ungedruckten Materials, peinliche Akribie, vorsichtig abwägendes Urteil und eine gute Kenntnis der ganzen Zeit, der Mosheim angehört. Wir erhalten ein klares Bild der Persönlichkeit des humanen, leidenschaftslosen, fast quietistischen und doch bis zu einem gewissen Grade weltmännischen und äußerst tätigen Gelehrten, und es ist trefflich gelungen, Mosheim als den bedeutendsten Theologen des Übergangs von der Orthodoxie zur Aufklärung zu charakterisieren, zu zeigen, wie sich überall Keime des Neuen finden, ohne daß irgendwie ein Bruch mit dem Alten bemerkbar wäre. Einen nicht unbeträchtlichen Einwand habe ich doch zu erheben. Von dem Gesichtspunkte aus, daß die Bedeutung dieses stillen Lebens durchaus in seinen wissenschaftlichen und theologischen Leistungen liegt, möchte man sich die Abschnitte über Mosheim als Prediger und Kirchenhistoriker, in denen auf kurzem Raume viel gesagt wird, doch noch eingehender wünschen, während andererseits über mancherlei recht ausführlich berichtet wird, was wenigstens nach meinem Ermessen nicht so viel Bedeutung hat, z. B. die Geschichte der Berufungen Mosheims und die Intrigen seiner ihm mißgünstig gesinnten Kollegen.

*Heinrich Hoffmann.*

**101.** Freisen, Joseph, Dr. theol. et jur. etc., Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten. I. Teil: Lippe und Waldeck-Pyrmont. Stuttgart, F. Enke. X, 409 S. 14 Mk. II. Teil: Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reufs-Greiz, Reufs-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha. X, 500 S. 16 Mk. [= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. Heft 25 und 26 bzw. 27—29.] — Die römische Kirche hat zwar ihre Verfassung stets als eine res mere ecclesiastica aufgefaßt und sieht sie als solche heute noch an. Sie rechnet aber (ohne ihr Prinzip offiziell aufzugeben) damit, daß der moderne Staat gegen-

wärtig nicht auf sein Mitwirkungsrecht in allen kirchenrechtlichen Angelegenheiten verzichtet. Das hat meistens zu Konkordaten zwischen der römischen Kirche und den einzelnen Staatsregierungen geführt. Die eigentümliche Zusammensetzung des Bistums Paderborn, zu welchem alle die im Titel des Freisenschen Buches genannten Bundesstaaten gehören bzw. gehörten (die beiden Reufs und Sachsen-Altenburg unterstehen heute dem apostolischen Vikariat zu Dresden), ergibt infolgedessen eine so komplizierte Verwaltung, wie sie vielleicht kaum in einem anderen Bistum zu finden ist. — Freisen unternimmt es, auf Grund amtlicher Aktenstücke rechtshistorisch und dogmatisch die staatskirchenrechtliche Stellung der Katholiken in den zur Diözese Paderborn gehörenden Staaten darzulegen und leistet damit eine sehr dankenswerte Arbeit. Es ist natürlich unmöglich, an dieser Stelle auf irgendwelche Einzelheiten des Werkes einzugehen, das zunächst die räumliche Ausdehnung des Bistums Paderborn und die rechtliche Stellung, in welcher der jeweilige Ordinarius desselben zu den einzelnen Sprengeln steht, in zwei einleitenden Kapiteln behandelt, worauf für jeden einzelnen der behandelten Staaten zunächst eine geschichtliche Darstellung gegeben wird, welcher jedesmal die Gesetze und Verordnungen, die in Betracht kommen, im Wortlaute angefügt sind. So kann jeder Leser selbst kontrollieren, ob die Darstellung der Verwaltungspraxis in den einzelnen Staaten seitens des Verfassers die richtige ist. Diese Darstellung hält sich (wenn schon man genau fühlt, wo der Verfasser mit seinem Herzen steht) zweifelsohne auf der Höhe konfessioneller Unparteilichkeit. Allen denen, welche als Angehörige der in Betracht kommenden Staaten mit Fragen kirchenrechtlicher Natur in Berührung kommen — Juristen wie Theologen, Katholiken wie Protestanten —, ist die Lektüre des Freisenschen Werkes angelegentlichst zu empfehlen; aber auch für Angehörige anderer Bundesstaaten ist hier viel Belehrung zu finden. Wenn ich aus dem reichhaltigen Material ein Stück hervorheben darf, was mir in diesem Sinne besonders lehrreich und interessant erscheint, so ist es der Briefwechsel des katholischen Ministers von Bertrab (Schwarzburg-Rudolstadt), der, wie er von sich selbst sagt, in „*exceptioneller Weise*“ für die kirchlichen Bedürfnisse seiner Glaubensgenossen gesorgt hat, mit dem Bischof von Paderborn. [Vgl. II. T. S. 154—195.] — Es wäre mit Dank zu begrüßen, wenn Freisen sich entschließen könnte, auch für andere deutsche Bundesstaaten, für die entsprechende Darstellungen noch fehlen, eine solche in derselben Weise zu geben, wie hier für die zum Bistum Paderborn gehörigen.

*Dietterle.*

**102.** D. G. Haccius, *Hannoversche Missionsgeschichte*. Erster Teil. Von der Pflanzung der christlichen

Kirche in Friesland und Sachsen bis zur Entstehung der Hermannsburger Mission. Hermannsburg, Missionshandlung, 1905. VIII, 348 S. 8°. 2.80 Mk., geb. 3.60 Mk. — Eine Geschichte der Hermannsburger Mission wollte der Verfasser schreiben, aber er hat sich durch die volkstümlichen Erzählungen Louis Harms' von den alten Sachsen verleiten lassen, uns bis in die Zeit der Pflanzung der christlichen Kirche in Friesland und Sachsen zurückzuführen (S. 1—38). Hannoversche Missionsgeschichte ist das für ihn insofern, als hier Gebietsteile des späteren Königreichs Hannover Objekt der Mission sind. Aber auch durch die Mission unter den nördlichen Germanen, unter den Wenden und den übrigen östlichen Slawen führt er uns hindurch (S. 39—70), dies wohl wieder hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte, daß die alten Sachsen stark an dieser Missionsarbeit beteiligt sind. Erst nachdem uns ein Kapitel auch noch über die Stellung der Reformationszeit zur Mission im allgemeinen orientiert hat (S. 78—87), nähern wir uns der neueren Missionsepoche. Hier handelt der Verfasser von den ersten Missionsregungen im Lande (S. 88—105), von den hannoverschen Missionsbeziehungen der Brüdergemeinde (S. 106—120), von englischen Beziehungen (S. 121—135), um dann eingehend bei dem erwachenden Missionsleben im 19. Jahrhundert zu verweilen. Nacheinander wird uns die Entstehung (1832 ff.) und erste Entwicklung (bis 1849) der verschiedenen Missionsvereine im Lande auf Grund sorgfältiger Quellenforschung vorgeführt (S. 159—293). Hier liegt ohne Zweifel der Hauptwert des Buches. Warneck urteilt: „Die erste eingehende, zusammenhängende und relativ erschöpfende Monographie über die Entwicklung des heimatlichen Missionslebens in einem einzelnen deutschen Lande“ (A. M.-Z. 1905, S. 50). Meines Erachtens hätte die Arbeit des Verfassers aber bedeutend an Geschlossenheit gewonnen, wenn er überhaupt erst hier bei der Entstehung dieser Vereine eingesetzt hätte. Die Behandlung der mittelalterlichen Missionen war jedenfalls ein Mißgriff, denn sie steht in gar keinem inneren Verhältnis zum eigentlichen Gegenstand des Verfassers. Aber auch im folgenden bringt der Verfasser noch reichlich viel von allgemeiner Missionsgeschichte, und auch das, was er von den Einflüssen der Brüdergemeinde und Englands zu sagen weiß, hätte in diese Entstehungsgeschichte hineingearbeitet werden können. Dann wäre die verschieden starke Beteiligung der betreffenden Faktoren gerade bei diesen Gründungen noch klarer hervorgetreten und damit ihr verschiedenartiger Charakter noch deutlicher geworden. Man wünschte überhaupt oft etwas weniger Einzelheiten und dafür ein schärferes Herausarbeiten der charakteristischen Linien. Die letzten Kapitel handeln dann noch von dem Versuch, diese Vereine zur norddeutschen Missions-

gesellschaft zusammenzufassen, und dem tiefsten Grunde seines Scheiterns, dem zunehmenden Konfessionalismus um die Mitte des Jahrhunderts (S. 294—338). S. 114, Z. 11 von unten lies „Gemeinnachrichten“ statt „Geheimnachrichten“. *G. Reichel.*

**103.** Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen. Ihre Entstehung und Entwicklung in Verbindung mit Amtsbrüdern und Freunden dargestellt von Karl Müller, Pfarrer. Mit 2 Vollbildern und 20 Textillustrationen. Elberfeld, Luther. Bücherverein 1906. 328 S. 8°. — Die kleine hessische Freikirche, deren Geschichte in dem vorliegenden Buche dargestellt ist, verdankt ihre Entstehung zwei verwandten aber doch verschiedenen Bewegungen in Hessen-Darmstadt und Kurhessen, die erst im Laufe der Jahre sich eng miteinander verbunden haben. Die eine dieser Bewegungen, die zu der kirchlichen Renitenz in Kurhessen führte, ist in einem früheren Heft dieser Zeitschrift bei Gelegenheit der Besprechung der „Geschichte der hess. Renitenz“ von E. R. Grebe ausführlicher skizziert worden. Während in Kurhessen der Kampf der Renitenten hauptsächlich von reformierter Seite gegen die von der neuen preussischen Regierung ausgehende Kirchenpolitik geführt wurde, waren es in Hessen-Darmstadt die strengen Lutheraner, die seit den sechziger Jahren gegen die Unionsbestrebungen im eigenen Lager der Landeskirche sich zu wehren hatten. Als im Jahre 1874 die neue Presbyterial- und Synodalverfassung in Darmstadt eingeführt wurde, da konnten 15 lutherische Pfarrer es nicht mit ihrem Gewissen vereinigen, diese neue Verfassung anzunehmen, und sieben von ihnen wurden infolge ihrer Renitenz abgesetzt. Diese abgesetzten Pfarrer sagten sich darauf in einer öffentlichen Erklärung an den Großherzog von dem landesbischöflichen Regiment los und konstituierten sich mit ihren Gemeinden als staatsfreie „selbständige evangelisch-lutherische Kirche in Hessen-Darmstadt“. Obwohl an Zahl erheblich geringer als die kurhessischen Renitenten, die prinzipiell den Austritt aus der Landeskirche abgelehnt hatten, verstanden es doch die Darmstädter besser, ihre kleine Freikirche fest zu begründen und zu erweitern, während die Kurhessen sich in inneren Kämpfen und Spaltungen aufrieben. Im Jahre 1875 schloß sich ein Teil der kurhessischen Renitenten, die sogenannten Homberger, die die Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz und die Bezeichnung „reformiert“ aufgegeben hatten, der Darmstädter Freikirche an, ein Vorgehen, dem im Jahre 1904 auch die wenigen, aber nicht unbedeutenden renitent-lutherischen Gemeinden Kurhessens nachfolgten. Die durch diesen Zusammenschluß entstandene „selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen“ zählt im ganzen jetzt etwas über 3000 Seelen in 6 Hessen-



Darmstädtischen und 6 Hessen-Kasselschen Gemeinden. Die Entstehung und die Schicksale dieser einzelnen, ganz zerstreut liegenden Gemeinden — die nördlichste liegt im Wesergebiet der Grafschaft Schaumburg, die südlichste in der Grafschaft Erbach, nicht weit vom Neckar — sind in dem Müllerschen Buch von verschiedenen Verfassern anschaulich und lebendig geschildert. Überhaupt bildet das ganze übersichtlich angelegte und gut ausgestattete Buch einen interessanten und willkommenen Beitrag zur Geschichte der freikirchlichen Bewegung in Deutschland.

*Ph. Losch.*

**104.** J. Jüngst, *Der Methodismus in Deutschland*. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Töpelmann, Gießen. VIII, 119 S. gr. 8°. 2.40 Mk., geb. 3.20 Mk. — Die vorliegende dritte Auflage dieser Schrift stellt im Vergleich zu der vorhergehenden (Gotha 1877) nahezu ein neues Buch dar. Während es der zweiten noch äußerlich und innerlich anzumerken war, daß sie im Verhältnis zu dem ursprünglichen Schriftchen (Gotha 1875) durch Hinzufügung eines einleitenden Abschnitts über Wesen des Methodismus und die methodistischen Kirchen im allgemeinen entstanden war, erscheint die Schrift in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus einem Guß. Überdies hat der Verfasser alles Gewicht darauf gelegt, einen Einblick in den gegenwärtigen Bestand der methodistischen Propaganda zu gewähren, und dementsprechend sich bemüht, aus den neusten methodistischen Quellen zu schöpfen. Den Anfang macht er mit einer Übersicht der Arbeitsgebiete des Methodismus in Deutschland. Da die Mission der englischen Wesleyaner 1898 und diejenige der „Vereinigten Brüder in Christo“ (Otterbeinianer) 1905 von den bischöflichen Methodisten übernommen worden sind, handelt es sich nur noch um das Arbeitsfeld dieser Kirche (1905: 162 Prediger, inkl. Schweiz 216) und das der „Evangelischen Gemeinschaft“ (1905: 93 Prediger, inkl. Schweiz 137). Der Verfasser behandelt dann zunächst eingehend die bischöfliche Methodistenkirche nach ihrer Entstehung, Lehre, Verfassung („Lehre und Kirchenordnung von 1904“), Deutschland-Mission und Arbeitsweise, kürzer die Evangelische Gemeinschaft. In einem vierten Teil kommt er schließlich noch auf die „Einwirkung des Methodismus auf religiöse Erscheinungen und Unternehmungen in Deutschland, die nicht methodistisch kirchlich sind“ zu sprechen (Jugendbund für entschiedenes Christentum, Gemeinschaftsbewegung, Deutsche Allianz, Heilsarmee, Zeltmission). Der Verfasser vertritt im Gegensatz zu dem methodistischen Freikirchentum die Eigenart deutschen Kirchenwesens mit Entschiedenheit, bleibt aber bei aller Kritik maßvoll und gerecht.

*G. Reichel.*

**105.** D. Ernst Constantin Ranke, Prof. der Theol. in

Marburg. Ein Lebensbild gezeichnet von seiner Tochter Etta Hitzig. Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig 1906, Duncker & Humblot. VI, 363 S. 6 Mk. — Der Kranz von Biographien um die Gebrüder Ranke beginnt sich allmählich zu schliessen. Nun hat auch der jüngste Bruder sein Lebensbild, und bei ihm steht ebenso die „Familie“ (das Wort kehrt auffallend oft in den Briefen wieder) im Vordergrund, wie in der schönen Selbstbiographie des Münchener Oberkonsistorialrats Heinrich Ranke. Den Inhalt bildet der Entwurf einer kurzen Selbstbiographie (S. 9—34), eine Aufzeichnung über die letzten Stunden seiner verstorbenen Gattin, der weitere Lebensgang (S. 42—71), ausgewählte Gedichte und vor allem ein nicht uninteressanter, ausführlicher Briefwechsel, drei Viertel des Bandes ausmachend, in dem aufser den Brüdern der Jugendfreund Kleist-Retzow (der bekannte Politiker) am meisten vertreten ist, auch Leopold von Ranke mit manchen wertvollen Briefen. In den Tageszeitungen wurde aus dem vorliegenden Buch die Episode S. 63 rasch ausgenutzt, nach der die Berufung Harnacks auf den Berliner Lehrstuhl u. a. durch das warme persönliche Eintreten Rankes beim Minister zustande gekommen ist. Aber auch auf E. Haupt hat (S. 66) Ranke nachdrücklich aufmerksam gemacht. Bemerkenswert ist sein kollegiales Verhältnis zu Ed. Zeller in Marburg (S. 48 u. 222), der als Mitglied der philosophischen Fakultät ihn theologisch viel beschäftigt und dessen Berufung nach Berlin er dem Ministerium empfiehlt; ferner die zum Teil noch jugendlichen Urtheile über Tholuck (S. 103), Winer (S. 105), Twisten und Neander (S. 109. 113), Nitzsch (S. 118), Vilmar (S. 50), mit dem er Differenzen auszufechten hatte, u. a. Sonst liefse sich kirchengeschichtliches Material nur mit gröfserer Ausführlichkeit diesem Buch entnehmen, das in erster Linie der Familiengeschichte dient. In mancher Hinsicht ist es zu bedauern, dafs die wissenschaftliche Arbeit E. Rankes hier offenbar nicht zu ihrem Recht kommt. Gern hörte man Ausführliches über seine Arbeiten an der altdeutschen Bibelübersetzung (S. 359) und die sonstigen Studien; dafür hätten die Gedichte zu Familienfesten und manche Briefe gekürzt werden können. Nützlich wäre ein Personenregister gewesen und ein Stammbaum, der die Orientierung in der Familie erleichtert hätte, ferner eine Bibliographie. Der liebenswürdige Charakter Rankes tritt aus dem Buch in recht lebendigen Farben hervor, und die Ereignisse, die mitgeteilt werden, sind ein gutes Material für die Geschichte der Theologie und der Kirche.

*F. Kropatscheck.*